



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 167-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.236

Eingereicht am: 19.07.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Finanzierungszusicherung an Gemeinden für die Altersleitbildüberarbeitung

Im Bericht «Alterspolitik im Kanton Bern 2016 – Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat» wird auf die Wichtigkeit einer rollenden Planung im Bereich Alterspolitik hingewiesen und eine stete Aktualisierung dessen gefordert (siehe Bericht «Rollende Planung», Seite 54).

Im konkreten Wortlaut heisst es: *«Rollende Planung: Alterspolitik ist eine rollende Aufgabe und als Thema auf der politischen Agenda je länger je weniger vernachlässigbar».*

Zudem weist der jüngst verabschiedete Bericht zur Motion 248-2015 (Amstutz) «Stopp dem Monopol der Rettungsdienste: Mit einer öffentlichen Ausschreibung (Submission) den Kreis des freien Marktes zulassen» auf die Wichtigkeit einer rollenden Planung hin und erwähnt den Einbezug in Form von Mitdenken, Planen und Wirken der Gemeinden vor Ort.¹

Folgender Hinweis auf Seite 13: *«Und auch die Gemeinden, allenfalls in Verbund mit Nachbargemeinden, sind gefordert, ihre Politikbereiche vermehrt auf altersspezifische Fragestellungen auszurichten und dafür Strategien bzw. konkrete Umgangsformen zu entwickeln (z. B. gesellschaftliche Teilhabe oder Siedlungsentwicklung nach innen unter Einbezug des demografischen Wandels)».*

Weiter ist auf Seite 14 unter Planungsvorhaben, Punkt 6, zu lesen: *«Gewähren des adäquaten Einbezugs der Gemeinden bzw. Regionen in die Entwicklung der Alterspolitik des Kantons unter Berücksichtigung allfälliger gesetzlicher Anpassungen».*

Gemäss Altersbericht 2016 erhalten Gemeinden, die Altersleitbilder erstellen oder aktualisieren, eine finanzielle Zusicherung. Folgender Auszug auf Seite 54/55: *«Nach wie vor erhalten die Gemeinden einen finanziellen Beitrag des Kantons an die Aufwendungen für die Aktualisierung und Überarbeitung kommunaler Altersleitbilder. Der Beitrag berechnet sich auf der Basis der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner*

¹ Bericht Motion 248-2015 Amstutz Seite 13/14 / unter 7. Massnahmen

im Alter von 65+ in der betreffenden Gemeinde. Für eine Aktualisierung erhalten die Gemeinden einen Beitrag von zwei Franken pro Einwohnerin oder Einwohner im Alter von 65+ [...]»

Aufgrund dieser klaren Auflistung und Zusicherung erstaunt es, dass eingereichte Gesuche von Gemeinden an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) mit folgender Antwort bedient werden: *«Die Mitfinanzierung der kommunalen Altersleitbilder wird aktuell überprüft. Wir können Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Mitfinanzierung zusichern. Den Entscheid über das weitere Vorgehen erwarten wir in den nächsten Wochen. Sobald der Entscheid vorliegt, nehmen wir unverzüglich wieder Kontakt mit Ihnen auf.»*²

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwieweit ist die Verlässlichkeit von Hinweisen und Zusagen der GSI zu titelvermerkter Thematik gewährleistet?
2. Wie kommt es, dass auf der Homepage Veröffentlichungen, Anweisungen und Kriterien aufgeführt sind, die letztendlich nicht mehr sichere Gültigkeit aufweisen?
3. Per welchem Datum und anhand welcher Grundlage ist mit dem Entscheid des weiteren Vorgehens bezüglich Mitfinanzierung von Seite GSI zu rechnen, und durch wen wird die neue Finanzierung festgelegt?

Begründung der Dringlichkeit: Die in Aussicht gestellte Antwort (über *das weitere Vorgehen*) seitens der GSI per 19. Juli 2021 ist offensichtlich noch ausstehend. Die Alterspolitik ist zudem als rollende Planung zu betrachten. Somit sind auch auf kommunaler Ebene wesentliche Entscheide mit nachhaltiger Auswirkung zu fällen.

Verteiler

– Grosser Rat

² Ende des Zitats vom 14. April 2021